

---

**627/J XXVI. GP**

---

**Eingelangt am 06.04.2018**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort**

**betreffend Genehmigungsfreiheit bei Betriebsanlagenrecht**

Im Regierungsprogramm, unter dem Kapitel Tourismus, liest man von Erleichterungen bei der Privatvermietung. Insbesondere steht im Regierungsprogramm wörtlich: "Erleichterung im Betriebsanlagenrecht durch die Aufnahme von Beherbergungsbetrieben von 11 bis 30 Betten in die Genehmigungsfreistellungsverordnung als eine einfache und praktikable Lösung."

In der Aussprache des Parlamentarischen Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie erfuhren wir außerdem, dass die Bürokratie soll verringert, der Servicecharakter von Behörden hervorgehoben und die Genehmigungsfreistellungsverordnung novelliert werden. Von Änderung dieser Verordnung sollen unter anderem Rechenzentren, Handelsbetriebe bis zu einer Fläche von 600 m<sup>2</sup> sowie Gewerbebetriebe in Verbänden profitieren.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Betriebe bzw. wie viele Privatvermieter\_Innen werden von der angedachten Maßnahmen der Genehmigungsfreistellung bei 11-30 Betten profitieren? (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)
2. Wie viele Unternehmen werden durch die Neu-Regelung bei gewerberechtlichen Genehmigungen bei einer Fläche von bis zu 600 m<sup>2</sup> profitieren? (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)
3. Welche Genehmigungsfreistellungen wird es bei Flächen bis zu 600 m<sup>2</sup> geben?
4. Wie viele Unternehmen werden durch die Neu-Regelung bei gewerberechtlichen Genehmigungen für Gewerbebetriebe in Verbänden profitieren?
5. Welche Genehmigungsfreistellungen wird für Gewerbebetriebe in Verbänden geben?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**